

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2022

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 04.05.2022

1. Gemeindevorstand	10.05.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2022
3. Gemeindevertretung	09.06.2022

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Entwurf Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach wird um „§ 3a Aufwandsentschädigungen zum digitalen Sitzungsdienst“ erweitert. Dieser lautet:

- 1. Mit Wirkung vom 9. Juni 2022 wurde laut Beschluss das Drucksacheverfahren für die Gemeindevertreter/-innen eingestellt. Gleichzeitig wurden die Gemeindevertreter/-innen mit mobilen Endgeräten sowie zugehöriger weiterer Hard- und Software ausgestattet. Zweck dieser Ausstattung ist, die kommunalpolitische Aufgabenstellung anhand des geschaffenen, internetbasierten Sitzungsinformationsdienst SD.NET wahrzunehmen. Für die Gemeindevertretung besteht grundsätzlich die Wahlmöglichkeit der Nutzung zwischen gemeindeeigenen oder eigenen mobilen Endgeräten.*
- 2. Gemeindevertreter/-innen erhalten bei Verzicht auf ein gemeindeeigenes mobiles Endgerät für den digitalen Sitzungsdienst der Gemeinde Egelsbach eine monatliche Nutzungsentschädigung in Höhe von EUR 8,50. Die monatliche Nutzungsentschädigung deckt alle Kosten für die Beschaffung, Unterhaltung, Versicherung, Reparaturen sowie etwaige Druckkosten ab.*
- 3. Der Anspruch auf die Nutzungsentschädigung entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.*

Die Gemeindevertretung setzt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach ab 01.07.2022 in Kraft gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach vom 01.11.2021 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der anfallenden Nutzungsentschädigung beträgt jährlich maximal EUR 3.162,-

(EUR 8,50 x 31 Mitglieder x 12 Monate)

Die Kosten sind variabel und abhängig davon, wie viele Gemeindevertreter/-innen ihr eigenes Endgerät nutzen.

Die monatliche Nutzungsentschädigung wurde anhand der Anschaffungskosten der gemeindeeigenen mobilen Endgeräte (iPad) unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Vergaberechtliche Prüfung:

-/-

Erläuterungen:

Es wird auf die Erläuterung der Vorlage VL-23/2022 verwiesen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Thomas Weinert
Fachbereichsleiter
Finanzen & Innere Dienste